

durch den einzigen der Restbeiträge geschlossen wird, dessen Thema das Potential für eine Synthese der Forschung hatte: Erich Pelzer bringt zwar in seinem knappen Überblick über die Beziehungen zwischen Napoleons Empire und dem Russischen Reich unter Alexander I. seit dem Bündnis von Tilsit 1807 den überkommenen Kenntnisstand mit den Interpretationen aktueller französischer Untersuchungen und der neuen großen englischen Darstellungen von Adam Zamoyski und Dominic Lieven zur Deckung, doch bleiben die Einsichten, die russische Historiker wie Vladlen Sirotkin, Sergej Iskul', Nikolaj Troickij und Viktor Bezotosnyj zum Teil nicht erst seit der „Perestrojka“ in unterschiedener Revision der sowjetpatriotischen Geschichtsbilder aus ihren quellennahen Forschungen zum gleichen Thema gewonnen haben, weitgehend außer Betracht. Von deutschen Veröffentlichungen hätte gewiss ein im Gedenkjahr 2008 vom Stadtarchiv Erfurt zum „Erfurter Fürstenkongress 1808“ herausgegebener Sammelband Urteile über die spannungsreiche Wechselbeziehung der beiden Kaiser präzisieren können. Nicht zuletzt sei daran erinnert, dass Alexander I. und seine Diplomaten über Tilsit hinaus mit Talleyrand und Metternich insgeheim auch bereits ein Europa nach Napoleon konzipierten.

Von den übrigen verbliebenen Autoren des Bandes verfolgt Joachim Brüser den Aufbau und die Entwicklung des württembergischen Offizierskorps seit den Reformen des Herzogs und Königs Friedrich bis zum Ausgang des Russlandfeldzugs und kommt gut begründet zu dem Ergebnis, dass ein erheblich größerer Prozentsatz der Offiziere als der Mannschaften aus Russland zurückkehrte. Besonders verdienstvoll ist, dass der Band in einem Beitrag des Historikers Denis Sdvižkov vom Deutschen Historischen Institut Moskau über Herzog Eugen von Württemberg als russischen General und durch kommentierte Bilder Herzog Alexanders im Katalogteil die Angehörigen des württembergischen Herrscherhauses im Militärdienst Russlands würdigt.

Und schließlich überrascht in diesem Kontext eine konzentrierte Forschungsleistung, die zugleich mit Vergnügen zu lesen ist: Auf einer breiten Quellenbasis mit einem Schwerpunkt im Cotta-Archiv im Deutschen Literaturarchiv Marbach rekonstruiert Helmuth Mojem die historische Gestalt des in mehreren europäischen Ländern auftretenden vielseitigen Projektors Franz Leppich, den mit Württemberg verbindet, dass er am Vorabend des Russlandkrieges in Tübingen mit Cottas Geld seine technische Vision eines Luftkriegs konspirativ, aber mit Wissen des Königs vorantrieb und sich dann durch Russlands Gesandten Alopäus in Stuttgart im Juni 1812 dem Zaren, Kutuzov und dem Moskauer Generalgouverneur Rostop in als Erfinder einer Wunderwaffe gegen die Große Armee andiente, was zur Folge hatte, dass er mit der Idee des Brandes von Moskau in Verbindung gebracht wurde. So markiert der Band insgesamt zwar keine Summe der Forschung, aber doch mit neuen Ergebnissen eine wichtige Etappe zu diesem Ziel.

Claus Scharf

Gad ARNSBERG, ... *über die Notwendigkeit einer deutschen Republik*. Die württembergische Militär- und Zivilverschwörung 1831–1833 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd.211), Stuttgart: Kohlhammer 2017. LXIII u. 447 S., 10 Abb. ISBN 978-3-17-032444-2. € 42,-

Dieter Langewiesche bezeichnet das Buch des israelischen Historikers als dessen „Lebenswerk“, forschte doch der Schüler Walter Grabs Jahrzehnte zu diesem Thema. Indem er das Geschehen vor einem europäischen Hintergrund behandelt, wird Neuland betreten, dessen Dimension ein immenses Quellen- und Literaturverzeichnis dokumentiert.

Arnsbergs Einführung lokalisiert das Thema „im Gefolge“ der französischen Julirevolution, die nicht nur große Teile Deutschlands infizierte. Besonders im Südwesten sei eine „Erwartungshaltung“ auch durch die Entwicklung in Belgien entstanden, die die bisherige Ordnung diskreditierte. Ende 1831 begann sich die Verschwörung abzuzeichnen. Zum Forschungsstand konstatiert er, die Verschwörung sei bisher zu Unrecht überwiegend negativ und als Marginalie betrachtet worden.

Durch die „Rückkoppelung“ der Julirevolution an die Französische Revolution wird die Revolutionsidee als permanenter Streit zwischen „Fortschritt und Beharrung“ deutlich. Dabei folgt er der „These“, dass die gegebenen Verhältnisse – Reaktion und „Revolution von oben“ – in einen „Erwartungsstau“ mündeten, den die Opposition zunächst mit der Berufung auf historische und natürliche Rechte befeuerte. Die fortschreitende Notlage großer Teile der Bevölkerung legitimierte schließlich das Handeln; der Führer der Militärrevolte, Oberleutnant Ernst Ludwig Koseritz, wollte „dem Volke unter die Arme greifen“.

Arnsberg skizziert in einem Rückblick (Kap. I) den „Erfahrungsraum“ der Verschwörer aus der Aufklärung und den Revolutionen von 1776 und 1789. Arrondierung und Modernisierung der süddeutschen Staaten wirkten stabilisierend, blieben jedoch „Torso“. Das schwer lesbare Kapitel enthält eine Fülle von Betrachtungen zur gesamten Epoche. Betont werden etwa die nicht zuletzt durch den Deutschen Bund zerstörten Hoffnungen, die einen Nährboden für die Opposition bildeten; die europaweite Unterdrückung seit 1820 setzte eine Gegenbewegung in Gang, die in sich jedoch uneinig war. Schließlich wurde 1830 die französische Julirevolution zum „Epizentrum eines internationalen revolutionären Bebens“. Während Studenten, Arbeiter und Kleinbürger die Bourbonen verjagten, sahen sich die Republikaner jedoch von der „Großbourgeoisie“ düpirt und planten einen neuen Aufstand. Gleichzeitig setzte in Teilen Europas – Belgien, Italien und Polen – eine „Kettenreaktion“ ein. In Württemberg, zunächst vornehmlich durch den republikanischen „Hochwächter“ politisiert, veranlasste die andauernde Repression die radikale Opposition außerhalb des Parlaments zu agieren, ablesbar am „Hambacher Fest“ von 1832.

Im Abschnitt zum württembergischen „Erfahrungsraum“ wird das Königreich kritisch beleuchtet. Es sei „fest im Griff“ der „Ehrbarkeit“, „Monokratie“ und „Überstaat“ gewesen, dessen „Beamtenheer“ den „Antagonismus“ zwischen Staat und Gesellschaft zuspitzte. Der Liberalismus blieb schwach, die Staatsangehörigen unmündig, der Fall List – ihm wurde 1821 das Landtagsmandat entzogen – war kennzeichnend für das System. Der Landtag glied eher einer „hörigen Behörde als einer Legislative“. Noch tendierten nur „Wenige“ zum Radikalismus, aber oppositionelle Haltungen nahmen zu. Die soziale Krise manifestierte sich etwa in einer „Massenverarmung“, steigenden Konkursen und Auswandererzahlen; die Gesellschaft der Hoffnungslosen bildete ein Element der Gärung. Vor diesem Hintergrund erfuhr jedwede Opposition natürlich Auftrieb. Das lange Kapitel zur „Revolutionspartei“ beginnt mit den Vorläufern der 1820er Jahre, dem umstürzlerischen Jünglings- und Männerbund. 1825 wurden 16 Personen wegen Hochverrat verurteilt, weitere Urteile ergingen wegen Beihilfe und Mitwisserschaft. Die höchsten Strafen lauteten auf vier Jahre. Der Ausbruch der Julirevolution ließ die württembergischen Radikalen auf die französische Republik hoffen. Als diese Hoffnung scheiterte, hielten sie sich zurück, ihre Presse propagierte jedoch oppositionelle Ideen, hinzu kamen Protestversammlungen. Für den aufgelösten Landtag wurden Wahlen für Dezember 1831 angesetzt, erst 1833 wurde er einberufen, so dass die politische Bühne fehlte. Inzwischen waren eine Vielzahl von Wahlvereinen und eine politische Infrastruktur entstanden; eine „Bewegungspartei“ hatte sich formiert.

„Hambach“ wurde zum „Höhepunkt“ des Protests. Von etwa 40 prominenten Württembergern besucht, unter ihnen Lohbauer, zum Kreis der Verschwörer gehörend. Koseritz, durch den Fall Warschaws radikalisiert und mit Verbindungen zu polnischen Exiloffizieren, informierte Lohbauer, das Militär warte auf das Volk. An die Seite der zensierten Zeitungen traten radikale, vor allem von Lohbauer und seinem „Hochwächterkreis“ dirigierte Flugblätter, die indirekt zur Bewaffnung aufriefen. Gedroht wurde auch mit einer kommenden – „gesetzmäßigen“ – Revolution. Während nur die französischen Republikaner Sympathien genossen, galten die USA den Verschwörern als Ideal einer Republik. Rödinger und Tafel blieben nicht nur in Sachen Republik – anders als Lohbauer, Koseritz und Malté – zurückhaltend.

Einig über das Ziel Revolution und Republik vertraten die Verschwörer unterschiedliche Meinungen über das Wie. Nach seinen polnischen Kontakten sah Koseritz ein neues Modell – den geplanten Aufstand von Militär und Zivilisten. Versäumt worden sei, die Bauern einzubeziehen. Primär wurde dem Prinzip Volkserziehung zur „geistigen Revolution“ gehuldigt. Namentlich Koseritz und Lohbauer suchten den Kontakt zu Subalternoffizieren, den notorisch unzufriedenen Unteroffizieren und einfachen Soldaten; Koseritz propagierte zudem die „Verbrüderung“ von Soldaten und Zivilisten und wirkte gegen den „Militärdespotismus“. Unter den Bauern fand der „Hochwächter“, die Aufhebung der drückenden staatlichen Feudallasten fordernd, großen Zuspruch. Der umtriebige Koseritz bemühte sich auch um eine „internationale Vernetzung“. In häufigen Kontakten zu Exilpolen entstand 1832 der abenteuerliche Plan einer „Aktion“ in Frankreich und Polen, die in Deutschland zum Aufstand führen sollte.

Zuwachs erhielt die „Umsturzpartei“ (Kap. IV) im Sommer 1832, einmal durch den Stuttgarter Verleger Friedrich Gottlob Franckh, der dem „Volk“ dienen wollte und aufklärende Literatur publizierte. Er unterhielt Verbindungen nach Frankreich, zu deutschen Flüchtlingen und französischen und polnischen Revolutionären. In Paris traf er Georg David Hardegg, einen gleichgesinnten Württemberger, der zuvor in Belgien das „Fundament“ seiner politischen Sozialisation gelegt hatte. Beide arbeiteten eng zusammen, pflegten ihre französischen Kontakte und bauten solche nun in Deutschland – namentlich nach Frankfurt bzw. Hessen – auf. Ferner wirkten sie publizistisch und strebten eine revolutionäre „Elite“ an. Folgerichtig kam es zur von beiden gesuchten Verbindung mit Koseritz. Dieser erhoffte nun einen Neubeginn, sah man doch inzwischen den „Hochwächter“ kritischer. Hardegg huldigte einem utopischen „agrarkommunistischen“ Gleichheitsideal, Franckh meinte, die Republik würde „alle Standesunterschiede und sozioökonomischen Gegensätze“ ausgleichen.

Im V. Kapitel werden die Verschwörer und ihr „Umfeld“ – die agitatorisch wirkende „Hochwächtergruppe“ – nochmals beleuchtet. Nach der Flucht Lohbauers im September 1832 übernahm Malté die Koordination und war bemüht, diesen Kreis zu erweitern. Dazu gehörten der allerdings wenig erfolgreiche Kontakt mit Gesellen und Handwerkern und die Gründung von Vereinen und Leseesellschaften. Noch Anfang März 1833 existierte kein operativer Revolutionsplan, obwohl Franckh und hessische Emissäre sich darum bemühten. Losschlagen wollte man entweder in Württemberg oder Frankfurt bzw. Hessen (Kap. VI). Die bremsenden Württemberger erwarteten eine „revolutionäre Initiative“, die laut Koseritz das Volk zum Handeln bewegen sollte.

Ausgangspunkt sollte nun Frankfurt sein. Mit der Verhaftung Hardeggs und Franckhs u. a. Anfang Februar sahen sich die Frankfurter unter Zugzwang; beide Seiten hatten sich

mangelhaft informiert. Die Frankfurter drängten, Koseritz zögerte, wollte er doch die wirkliche Volksbeteiligung, während man von ihm erwartete, mit Truppen nach Frankfurt zu ziehen. Als der „Frankfurter Wachensturm“ scheiterte, stellte er, um Blutvergießen zu vermeiden, seine Aktivitäten ein. Ende Januar setzten in Württemberg behördliche Recherchen ein, nach dem Wachensturm begann eine Verhaftungswelle. Koseritz stellte sich am 10. Mai den Militärbehörden, Kriegsminister und Monarch sicherten ihm gegen das Versprechen umfassender Aussagen die Freiheit zu. Er deckte Offiziere, Unteroffiziere, die „Hochwächter“ und Zivilisten, belastete jedoch Franckh. Nach dem Vorwurf, sein Versprechen nicht erfüllt zu haben, wurde Koseritz verhaftet. Für die zivilen Verschwörer entstand ein Zentraluntersuchungsgericht, ein solches für die Militärs folgte. Einschließlich der Revisionen dauerten die Verfahren fast sechs Jahre. Die langen Haftzeiten waren skandalös und hatten zum Teil schlimme gesundheitliche Folgen.

Sogar ein Militär Richter kritisierte die „zermürbende Untersuchung“. Von 27 Angeklagten wurden 19 verurteilt. Koseritz und ein weiterer Offizier erhielten die Todesstrafe, vier Kameraden Festungsstrafen von höchstens vier, acht Unteroffiziere solche von höchstens fünf Jahren. Koseritz und sein Kamerad wurden kurz vor der Exekution zu „lebenslanger Verbannung“ begnadigt. Von 50 Zivilisten wurden 23 verurteilt. Franckh und Hardegg erhielten schließlich neun Jahre Zuchthaus. Der staatliche „Feldzug“ stieß auf öffentliche Ablehnung. Ein Schlusskapitel informiert über die weiteren Lebensläufe. Koseritz ging in die USA, wo er nach einer militärischen Laufbahn bereits 1838 verstarb.

Arnsberg hat in seinem verdienstvollen Werk, das allerdings „schwere Kost“ darstellt, die Verschwörer rehabilitiert, ihr Wollen als „Meilenstein“ zur Demokratie gewürdigt. Zweifellos verfolgten die Akteure edle Ziele und Ideale und riskierten ihr Leben. Hätten sie gesiegt, wären sie als „Helden“ gefeiert worden. Offen bleibt, ob ein späteres Losschlagen, die Hilfe der Polen und weitere Aufstände die Chancen erhöht hätten. Die schwierige Kommunikation, die Unklarheit über die Gefolgschaft waren permanente Risiken, so dass die Bestrebungen bestenfalls nicht ganz aussichtslos waren.

Hans Peter Müller

Friedrich R. WOLLMERSHÄUSER (Hg.), *Auswanderungen aus dem Königreich Württemberg vor 1850. Auswanderer und Abwesende aus dem Königreich Württemberg und seinen Nachbarregionen*, Bd. 1: 1785–1815, Bd. 2: 1816–1835, *Ubstadt-Weiher: Verlag regional-kultur* 2017. 864 S./724 S. deutsch/englisch, Bd. 1: ISBN 978-3-95505-051-1. € 89,90, Bd. 2: ISBN 978-3-95505-052-8. € 79,80

Wer sich heute im Rahmen der Familienforschung oder im Allgemeinen mit Auswanderungen aus dem deutschen Südwesten befasst, kommt nicht umhin, zahlreiche Quellen aus unterschiedlichsten Orten auszuwerten. Oft sind einige Vorkenntnisse zur gesuchten Person erforderlich, wie beispielsweise der ursprüngliche Heimatort oder Amtsbezirk, um die Recherche mit angebrachtem zeitlichem Aufwand und Erfolg betreiben zu können. Auch wenn einige Recherchedatenbanken bereits vorhanden sind, erheben diese noch längst keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zudem wurden nicht alle Quellentypen im gleichen Maße ausgewertet. Die Untersuchung von Zeitungsanzeigen erfolgte im großen Umfang bisher kaum. Hier setzt die Publikation von Friedrich R. Wollmershäuser an.

Sein zweibändiges Werk „Auswanderungen aus dem Königreich Württemberg vor 1850“ ist ein Namensverzeichnis von Auswanderern und Abwesenden des Herzogtums bzw. Königreichs Württemberg und das Ergebnis einer Jahrzehnte andauernden Recherche und